

## Umweltinspektionsbericht

|                                                                                                                          |                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma:</b>                                                                                                            | <b>GIB mbH</b>                                                                                                                    |
| Standort:                                                                                                                | Ringstr. 16<br>50996 Köln                                                                                                         |
| Anlage:                                                                                                                  | Herstellen von Kunststoffformteilen                                                                                               |
| Ziffer gemäß 4.<br>Bundesimmissionsschutzverordnung                                                                      | Fällt nicht unter die 4. BImSchV                                                                                                  |
| Aktenzeichen:                                                                                                            | 4.004_2-1514                                                                                                                      |
| Aufwand der Umweltinspektion:                                                                                            | Insgesamt 1,5 Stunden                                                                                                             |
| Zeitraum der Umweltinspektion:                                                                                           | August 2021                                                                                                                       |
| Datum des letzten Ortstermins, der im<br>Rahmen der medienübergreifenden<br>Umweltinspektion durchgeführt<br>worden ist: | 27.08.2021                                                                                                                        |
| Datum des Abschlusses der<br>medienübergreifenden<br>Umweltinspektion                                                    | 27.08.2021                                                                                                                        |
| Zuständige Überwachungsbehörde:                                                                                          | Stadt Köln,<br>Untere Immissionsschutz-, Wasser-<br>und Abfallwirtschaftsbehörde der Stadt<br>Köln<br>als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden:                                                                                             | Keine Beteiligung da Betrieb stillgelegt                                                                                          |
| Inspektion angemeldet?                                                                                                   | nein                                                                                                                              |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung ob Betrieb noch existent und ob Maßnahmen im Sinne des Immissionsschutzes, Wasser- und Abfallrecht eingeleitet werden müssen.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |  |
|--------------------------------------------------------------------|--|
| keine                                                              |  |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                            |                                      |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde:     | Aufforderung zur Behebung der Mängel |
| Keine, Betrieb stillgelegt |                                      |

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.